

Vertrag über Leistungsbeiträge

(4. Verlängerung)

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,
und dem Verein **Fasnachtskomitee Rynach**, vertreten durch Désirée Lang Wenger
wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner fördern lokale Traditionen. Sie ermöglichen der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch der Reinacher Fasnacht, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dient. Sie sorgen damit für ein lebendiges Kulturleben und leisten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebenszentrum. Die Bevölkerung identifiziert sich mit dem Angebot und setzt sich dafür ein. Mit ihrem Angebot leisten Sie einen Beitrag an die Reinacher Kinder- und Jugendförderung.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Verein Fasnachtskomitee Rynach (in der Folge Fasnachtskomitee genannt) organisiert einmal jährlich die Reinacher Fasnacht. Das bedürfnisgerechte Angebot motiviert die Bevölkerung zu Freiwilligenarbeit.

Leistungsumfang/Qualität

Das Fasnachtskomitee organisiert die Reinacher Fasnacht gemäss Fasnachtsverordnung vom 23. Oktober 2018. Die Fasnacht umfasst die folgenden Anlässe:

- Kinderumzug (Organisation/Durchführung: Arbeitsgruppe Schulfasnacht/Schulleitung Primarstufe)
- Vorspiel
- Strassenumzug
- Guggenkonzert
- Wagenausstellung
- Strassen- und Beizenfasnacht
- Festzelt des Fasnachtskomitees Rynach
- Cherusball

Das Fasnachtskomitee pflegt die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Schulfasnacht / Schulleitung Primarstufe als Organisatorin des Kinderumzuges. Der Verein stellt sicher, dass an den Ständen der «Chüechliverteilung» von 14.30 – 17.00 Uhr kein Alkohol ausgeschenkt wird.

Das Fasnachtskomitee ist verantwortlich, dass alle an der Fasnacht Beteiligten über die geltende Fasnachtsverordnung informiert sind.

Es gibt vorwiegend Reinacher Gruppierungen, Schulklassen und Cliques Gelegenheit, am Strassenumzug teilzunehmen und sorgt dafür, dass an der Fasnacht ein gutes Klima herrscht und alle Beteiligten gleichermaßen gut aufgenommen werden und sich einbringen können.

Das Fasnachtskomitee informiert die Wagencliquen, wo der Abfall in Mulden entsorgt werden kann.

Es setzt sich im Rahmen der technischen Möglichkeiten und des vom Aufwand her Vertretbaren für die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher ein. Hierzu pflegt es den Kontakt mit den ortsansässigen Restaurantbetrieben.

Infrastruktur

Das Fasnachtskomitee ist verantwortlich für den Auf- und Abbau der Infrastruktur des Vorspiels, Guggenkonzerts sowie des Festzeltes. Es ist dafür besorgt, dass die Auflagen betreffend Zufahrt für Sanität und Feuerwehr eingehalten werden und stellt sicher, dass das Fasnachtszelt die Dimensionen gemäss Plan (gem. Anhang Fasnachtsverordnung) nicht überschreitet und die Absperrungen ausserhalb der Öffnungszeiten der Verwaltung vorgenommen werden. Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer leitet der Verein (ab Behindertenrampe Gemeindehausplatz) via Schulgasse mit einer Signalisation zum Eingang Gemeindehaus.

Das Fasnachtszelt ist am Fasnachtssonntag bis spätestens 16 Uhr abzuräumen und der Boden grob zu reinigen (Kartons, Glasflaschen etc.).

Öffentlichkeitsarbeit

Das Fasnachtskomitee ist für die Publikation und Werbung für die Fasnacht verantwortlich unter Beachtung der einschlägigen Rechtsgrundlagen (insbesondere «Weisungen zur Plakatierung auf öffentlichem Grund» der Gemeinde Reinach).

Zusammenarbeit

Das Fasnachtskomitee ist verpflichtet, sich mit den Gemeindestellen und anderen Organisationen (Kantonspolizei, BLT, Organisatoren Kinderumzug) zu vernetzen.

Es plant die notwendigen Verkehrsumleitungen unter Einbezug aller Beteiligten und holt die notwendigen Bewilligungen ein. Das Fasnachtskomitee stellt der Polizei Reinach eine Kopie der kantonalen Bewilligung (Sperrung Hauptstrasse) zu.

Das Fasnachtskomitee beauftragt genügend ausgebildetes Verkehrspersonal mit der Verkehrsführung und Sicherung der Strassensperrungen und informiert dieses über die Einsatzstandorte anhand des Absperrplans.

Bewilligungen

Der Prozess bezüglich Standplatzzuweisung und Bewilligungserteilung durch die Gemeinde richtet sich nach den §§ 16 und 17 der Fasnachtsverordnung Reinach. Das Fasnachtskomitee stellt der Gemeinde gemäss Fasnachtsverordnung einen Plan mit der Positionierung der Standplätze und Gelegenheitswirtschaften zu.

Die Gemeinde erlässt die Bewilligungsgebühren gemäss § 19 Abs. 3 der Reinacher Polizeiverordnung.

Das Fasnachtskomitee sammelt die Anträge für die maximal 35 Verkaufsstände/Gelegenheitswirtschaften auf öffentlichem Grund (inkl. Betriebserweiterungen von Restaurantbetrieben) für alle Fasnachtstage und bereitet diese für die Bewilligungserteilung vor. Bei der Platzzuteilung ist es dafür besorgt, dass der Zugang für Rettungskräfte zu Gebäuden jederzeit sichergestellt ist. Das Fasnachtskomitee kontrolliert am Fasnachtssamstag, ob die anwesenden Standbetreiber über eine entsprechende Bewilligung verfügen. Standbetreiber ohne Bewilligung werden mit Kontaktangaben der Polizei Reinach gemeldet.

Das Fasnachtskomitee ist dafür besorgt, dass auf Fasnachtswagen ohne Gelegenheitswirtschaftspatent weder alkoholische Getränke verkauft, noch an Jugendliche abgegeben werden.

Es sorgt dafür, dass die vom Verein koordinierten Gelegenheitswirtschaften und Stände ihren Abfall entweder selbst entsorgen oder gebührenpflichtige Abfallsäcke verwenden. Aufwand, der durch die unsachgemässe Abfallentsorgung für die Mitarbeitenden des Werkhofs Strassen entsteht, wird dem Fasnachtskomitee in Rechnung gestellt.

Das Fasnachtskomitee stellt sicher, dass alle durch sie koordinierten Stände mit Allmendbewilligung nach erfolgtem Abbau durch die Standbetreibenden den Boden grob reinigen (Kartons, Glasflaschen).

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Leistungserbringer:

- Mitgliederbeiträge
- Einnahmen aus dem Blaggetten-Verkauf
- Einnahmen aus Vereinsaktivitäten
- Einnahmen aus Beteiligung an Sicherheits-, Abfall-, Strom-, Entsorgungskosten
- Sponsoring

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein Fasnachtskomitee Rynach mit folgenden Leistungen:

Sie zahlt einen jährlichen Barbeitrag von CHF 10'400 für die Organisation der Reinacher Fasnacht.

Die Gemeinde publiziert im amtlichen Publikationsorgan unentgeltlich die Verkehrsbeschränkungen im Rahmen der Fasnacht.

Sie reinigt die Strassen und Plätze am Samstagvormittag (Vorspiel) sowie in der Nacht auf Sonntag von 2.00 Uhr bis ca. 6.30 Uhr (exkl. Grobreinigung Gemeindehausplatz). Die Reinigung der Hauptstrasse am Strassenumzug erfolgt parallel durch den Kanton.

Die Gemeinde entfernt im Anschluss an die Reinigungen die Strassenabspernungen (Kinder- und Strassenfasnacht).

Die Gemeinde erledigt den An-/Abtransport der Infrastruktur für die Fasnacht. Sie sperrt die Rabatten ab und stellt die Signalisation sicher.

Sie stellt die Platzbeleuchtung von 19-24 Uhr sicher, sofern das Guggenkonzert auf dem Gemeindehausplatz durchgeführt wird.

Die Gemeinde erteilt kostenlos die Bewilligungen für die max. 35 Verkaufsstände/Gelegenheitswirtschaften aufgrund der Einteilung des Fasnachtskomitees.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Organisationsbeitrag		10'400	10'400
Personalaufwand Werkhof Strassen ^{1) 2)}	24'422		24'422
Fahrzeuge ²⁾	6'660		6'660
Transport, Bereitstellung Mulde inkl. Entsorgungskosten	4'000		4'000
Entsorgungskosten Strassenreinigung	5'000		5'000
Kosten Trammersatz und Schienenreinigung	14'850		14'850
Erlassene Miete Festbankgarnituren/ Absperrgitter/Stromverteiler/Marktstände	670		670
Erlassene Raummiete Cherausball	200		200
Startschuss (Bölller) inkl. Abschuss	300		300
Total			66'502

¹⁾ Ansätze gem. BUD Kanton BL 2021 als Bezugsgrösse

²⁾ Detaillierungen siehe Beilage

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Leistungsbeitrages erfolgt jeweils per 20. Januar. Die anderen Beiträge werden direkt von der Gemeinde übernommen bzw. geleistet.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein Fasnachtskomitee Rynach verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung - findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein Fasnachtskomitee Rynach informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Der Verein Fasnachtskomitee Rynach stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung und der Bilanz per 31. Mai 2020 berechnet.

Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2022 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst die Vereinbarung vom 19. Februar 2019 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein bis spätestens am 30. Juni 2026 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE


Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

1. Statuten des Fasnachtskomitee Rynach vom 13. Juni 2008
2. Fasnachtsverordnung vom 23. Oktober 2018
3. Übersicht Reinacher Kinder- und Jugendförderung vom 20. August 2021
4. Leistungskatalog Werkhof Strassen (Beilage)
5. Jährliche Zielvereinbarung zwischen Verein und Gemeinde

Reinach, 17. August 2021

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für das Fasnachtskomitee Rynach

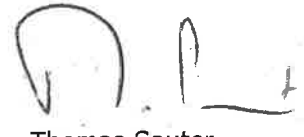


Désirée Lang Wenger
Obfrau

Gemeinde Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Beilage**Leistungsübersicht Werkhof Strassen i**

Tätigkeiten / Arbeiten	Anzahl / Stück
Auf- und Abbau von Fässern mit Kanthölzern	15
Signalisation der Umleitung für Trammersatz	
Aufstellen diverser Parkverbote für Strassensperrung	
Liefern Stromkasten / Stromverteilung	
Liefern von Festbankgarnituren	
Bereitstellen der Absperrgitter	
Reinigung des Festgeländes (exkl. Grobreinigung Gemeindehausplatz)	
Absperren der Rabatten	
Entsorgung 20 m ³ Mulde Ziegelgasse	
Entsorgung 100 m ³ von Strassenreinigung	
Startschuss inkl. Abschuss	
Miete Tischgarnituren	78
Miete Absperrgitter	30
Miete Marktstände Schulfasnacht	10
Miete Marktstände Vorspiel	7
Miete Festbankgarnituren Schulfasnacht	65
Miete Festbankgarnituren Strassenfasnacht	30
Miete Stromverteiler	12
Total Std. Personal	270
Total Std. Fahrzeuge (exkl. Wischmaschine)	58

